

## Psychologin bzw. Psychologe - Justizanstalt Wien-Simmering

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Wien-Simmering

eine, allenfalls mehr Planstellen  
einer Psychologin bzw. eines Psychologen

mit einem Beschäftigungsausmaß von 29 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.115,77 brutto (A1/GL) bzw. € 2.384,82 brutto (v1/1).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.  
[Psy]

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	A1/GL bzw v1/1
<b>Dienststelle:</b>	Justizanstalt Wien-Simmering
<b>Dienstort:</b>	Wien
<b>Vertragsart:</b>	Unbefristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Teilzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.06.2023
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	28.04.2023
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	€ 2.115,77 brutto (A1/GL) bzw. € 2.384,82 brutto (v1/1)
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-23-0759

### Aufgaben und Tätigkeiten

- klinisch-psychologische Diagnostik, Betreuung und Behandlung (Einzel- und Gruppensetting)
- Durchführung von Kriseninterventionen und Suizidabklärung sowie Umgang mit psychiatrischer Klientel und Randgruppen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Mitwirkung an organisatorischen und administrativen Aufgaben des Psychologischen Dienstes
- Vermittlung und Hilfe bei persönlichen Problemen von Insassinnen bzw. Insassen
- Führung von klinisch-psychologischen Behandlungsgruppen
- Teilnahme an regelmäßigen multidisziplinären Teamsitzungen

- Dokumentation und Aktenstudium
- Prognosen über das künftige Wohlverhalten

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie)
- persönliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A1 im Höheren Dienst nach den für Psychologinnen bzw. Psychologen geltenden Ausbildungsvorschriften erfolgreich zu absolvieren
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene Ausbildung zur:zum Klinischen Psychologin bzw. Psychologen

### Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an Belastbarkeit (psychische Stabilität) und Engagement
- Fähigkeit bzw. Erfahrung in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten
- Erfahrung und Kenntnisse in klinisch-psychologischer Testdiagnostik, Beratung und Behandlung
- Bereitschaft zur Ausbildung über moderne Verfahren der Kriminalprognose
- Bereitschaft und Fähigkeit an der Arbeit mit sozialen Randgruppen
- Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Bereitschaft mit anderen in der Anstalt tätigen Berufsgruppen (Justizwachdienst, sozialer Betreuungsdienst, ärztlicher Dienst, etc.) zusammen zu arbeiten
- Bereitschaft administrative und organisatorische Tätigkeiten zu übernehmen, die mit den Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Zusammenhang stehen

### Erwünscht:

- EDV Grundkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich "Forensische Diagnostik"

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde)

bis 28. April 2023

(Einlangen in der Dienststelle)

an den Herrn Leiter der  
Justizanstalt Wien-Simmering  
Personalbüro  
Kaiserebersdorferstraße 297  
1110 Wien

zu richten und entweder unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jawiensimmering.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.  
Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.  
Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!  
Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

### **Kontaktinformation**

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalbüro der Justizanstalt Wien-Simmering unter der Telefonnummer 01/769 69 19 DW 352406.